

Praktikumsvertrag für das Sozialpädagogische Einführungsjahr

Praktikantin/Praktikant

Name, Vorname: _____

Geburtsname/Geburtsdatum: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

ggf. Gesetzliche/r Vertreter/in: _____

Träger:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Ansprechpartner-in: _____

Praxisstelle:

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____ E-mail: _____

Ansprechpartner*in: _____

Einrichtungsart/Anzahl der Gruppen: _____

Anleiter*in: _____

Berufsbezeichnung und Dauer der Berufstätigkeit: _____
(mindestens drei Jahre)

Die Anleitung steht noch nicht fest, wir werden eine entsprechend qualifizierte pädagogische Fachkraft einsetzen.

Einsatz der/des Praktikant*in

Art der Gruppe: _____

Gruppenstärke: _____

Alter der zu Betreuenden: _____

Aufgaben der Praktikantin/des Praktikanten:

Personelle Besetzung der Gruppe: _____

Der genaue Einsatz ist noch nicht festgelegt.

Zwischen dem oben genannten Träger und der/dem Praktikant*in wird nachstehender Vertrag geschlossen:

1. Dauer (1 Jahr) von _____ bis _____

Für das Vertragsverhältnis gilt §26 des Berufsbildungsgesetzes.

Probezeit: _____ Ein Wechsel der Praktikumsstelle kann nur im Einvernehmen mit der Fachakademie erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Monatsende.

2. Ziel und Inhalte des Praktikums

Es handelt sich um eine fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Sozialpädagogischen Einführungsjahrs, deren Ableistung nach § 6 der Schulordnung für die Fachakademien -FakO- zu den Aufnahmevoraussetzungen in eine Fachakademie für Sozialpädagogik gehört. Grundlage dieses Vertrags ist die damit verbundene Anlage zum „Sozialpädagogischen Einführungsjahr“. Der als Teil des Lehrplans veröffentlichte Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil des Vertrags.

3. Pflichten

a. Der Träger der Praktikumsstelle verpflichtet sich

- Die/den Praktikant*in entsprechend der geltenden Regeln für das Sozialpädagogische Einführungsjahr auszubilden,
- Die/den Praktikant*in zum Unterricht an der Fachakademie freizustellen, bei ein Studienplatz zugesagt ist, sowie den Beauftragten dieser Fachakademie auf Verlangen Gelegenheit zu geben, die Praktikumsstelle zu besuchen und die/den Praktikant*in zu betreuen,
- Der/dem Praktikant*in nur Aufgaben zu übertragen, die der Vorbereitung auf den Beruf der/des Erzieher*in förderlich und den körperlichen Kräften angemessen sind,
- eine Anleitung zu gewährleisten, die regelmäßig wöchentlich stattfindet und von einer Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung durchgeführt wird, die eine fristgerechte Stellungnahme über die fachlichen Leistungen und das Verhalten der/des Praktikant*in erstellt,
- die Jugendarbeitsschutz-, Arbeitsschutz- und Unfallschutzbestimmungen zu beachten und die/den Praktikant*in über die Unfall- und Gesundheitsgefahren sowie über die Einrichtungen und Maßnahmen zur Abwehr dieser Gefahren zu belehren sowie die Bestimmungen der Sozialversicherung zu beachten.

b. Die/der Praktikant*in verpflichtet sich

- die ihr/ihm übertragenen Arbeiten sorgfältig auszuführen und den Weisungen zu folgen, die vom weisungsberechtigten Personen erteilt werden,
 - die in der Praktikumsstelle geltende Ordnung zu beachten,
 - über interne Vorgänge der Praktikumsstelle sowie persönliche Angelegenheiten der zu Betreuenden und ihrer Erziehungsberechtigten Stillschweigen zu bewahren,
-

- am Unterricht des Sozialpädagogischen Einführungsjahresteilzunehmen und bei Verhinderung sich rechtzeitig in der Fachakademie und der Praktikumsstelle zu entschuldigen,
- die gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- beim Fernbleiben von der Praktikumsstelle unter Angabe der Gründe die Praktikumsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und bei Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

4. Vergütung

Der/die Praktikant*in erhält eine monatliche Vergütung in Höhe von _____ € (mind. 450 €).

5. Arbeitszeit und Urlaub

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt: _____ Wochenstunden (mindestens 35 Wochenstunden, bei eigenen Kindern unter 18 Jahren kann die wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden betragen)

Anzahl der Urlaubstage: _____ Der Urlaub wird außerhalb der Unterrichtszeit gewährt. Für Minderjährige gilt das Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG).

6. Sonstige Vereinbarungen

Der Träger verpflichtet sich, die Fachakademie und die/den Praktikant*in unverzüglich bei Änderungen zu informieren.

Die Kriterien zur Genehmigung der Praktikumsstelle für das SEJ sowie die Standards für sozialpädagogische Einrichtungen sind anerkannt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel des Trägers

Unterschrift der/des Praktikant*in

Ggf. gesetzl. Vertreter*in

Das Praktikum wird von der Fachakademie für Sozialpädagogik als Sozialpädagogisches Einführungsjahr genehmigt / nicht genehmigt

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel der PFH
